



Antwort zur Anfrage Nr. 0700/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand zu Antrag 1360/2019 – Novellierung der Grünsatzung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Novellierung der Grünsatzung hinsichtlich Unterbindung von Schotter- und Kiesgärten?

Mit Antrag 1414/2019 zum "Klimanotstand" hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt die Grünsatzung zu novellieren mit den Zielen, die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie den Erhalt von Grünflächen und Biotopen zu fördern. Darüber hinaus soll die Grünsatzung bewirken, dass vorhandene Grünflächen und Wälder einen maximal möglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Ziel der Grünsatzung ist auch die Klarstellung, dass Stein- und Materialschüttungen aus Kies und Schotter, sowie flächige Abdeckungen mit Vlies, Folien und Textilgeweben keine Vegetationsflächen im Sinne der Satzung sind.

2. Was hat die Verwaltung seit Oktober 2019 konkret unternommen?

Die Fortschreibung der Grünsatzung wird von der Verwaltung seit 2019 betrieben. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus den Fachämtern 30-Rechtsamt, 60-Bauamt, 61-Stadtplanungsamt und 67-Grün- und Umweltamt. Bis zum Frühjahr 2021 wurden 6 Workshops der Arbeitsgruppe durchgeführt.

Der aktuelle Entwurf der Satzung regelt auf Grundlage des § 88 LBauO die Begrünung der bebauten Grundstücke, d.h. von Dächern, Fassaden und nicht überbauten Grundstücksflächen. Um Bauherren eine flexible Anwendung zu ermöglichen, sind auch alternative Begrünungen im Sinne eines „Baukastensystems“ beabsichtigt. Es ist geplant, dass bestehende Grünflächen, Grünstrukturen und Biotope auf den bebauten Grundstücken auf die Verpflichtungen nach der Grünsatzung angerechnet werden können. Die Grünsatzung bewirkt eine Mindestbegrünung auf den bebauten Grundstücken und gewährleistet so, dass auch diese Grün- und Vegetationsstrukturen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

3. Wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung der Novellierung der Grünsatzung zu rechnen?

Die Vorlage des Satzungsentwurfes in den Gremien ist im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen.

Mainz, 22.04.2021

gez. Eder
Katrín Eder
Beigeordnete